

# Handreichung Lernportfolio als Fernprüfung

Fernprüfungen an bayerischen Universitäten

**Alexandra Strasser · Johanna Batz-Finkbohner · Alexander Besner · Matthias Gerstner**✉

Bayerisches Kompetenzzentrum für Fernprüfungen, Technische Universität München, Arcisstr. 21 80333 München

✉ fernpruefungen-bayern@prolehre.tum.de

Stand: 16. September 2022



**Zusammenfassung** In einem Lernportfolio sammeln Studierende über einen längeren Zeitraum hinweg verschiedene Dokumente und Materialien zu einem vorher festgelegten Lerngegenstand und reflektieren dabei ihren Lernprozess. In dieser Handreichung möchten wir Ihnen als Lehrende das Lernportfolio als Fernprüfungsformat vorstellen, die Grundlagen und Möglichkeiten herausarbeiten und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung im Prüfungsalltag geben.

Überblick Lernportfolio		
 <b>Prüfungstyp</b> Praktische und schriftliche Fernprüfung, formativ und summativ möglich	 <b>Beaufsichtigung</b> Keine Beaufsichtigung erforderlich	 <b>Lernzieltaxonomie</b> Anwenden-Analysieren Beurteilen-Erschaffen
 <b>Prüfungstechnologie</b> Dokumentensammlung, Lernplattform oder spezialisierte Software	 <b>Prüfungskorrektur</b> Bis zu 40 Studierende je Korrektor:in empfohlen	 <b>Antwortformate</b> Offen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Lernportfolio als Fernprüfung - Einordnung und Abgrenzung</b>	<b>3</b>
1.1	Was ist ein Lernportfolio? . . . . .	3
1.2	Was spricht für ein Lernportfolio als Prüfungsformat? . . . . .	4
1.3	In welchem Rahmen eignet sich ein Lernportfolio als Prüfungsformat? . . . . .	4
1.4	Wo sind die Grenzen des Lernportfolios als Prüfungsformat? . . . . .	5
1.5	Wie wird ein Lernportfolio zur Fernprüfung? . . . . .	5
<b>2</b>	<b>Didaktische Anforderungen an die Gestaltung des Lernportfolios</b>	<b>6</b>
2.1	Art und Wahl der Artefakte . . . . .	6
2.2	Reflexion des Lernprozesses . . . . .	7
2.2.1	Wann und wie oft - Mögliche Zeitpunkte der Reflexion . . . . .	7
2.2.2	Was genau und in welcher Tiefe - Gegenstand der Reflexion . . . . .	8
2.2.3	In welcher Form - Mögliche Formen der Reflexion . . . . .	9
2.2.4	Wie kann ich Studierende bei der Reflexion unterstützen? . . . . .	9
2.2.5	Wie kann ich Reflexion bewerten? . . . . .	10
2.3	Prototypen für die Gestaltung von Lernportfolios . . . . .	11
2.4	Good Practice Beispiele an Hochschulen . . . . .	11
<b>3</b>	<b>Prüfungsrechtliche Grundlagen und technologische Umsetzungsmöglichkeiten</b>	<b>12</b>
3.1	Lernportfolio als Prüfungsleistung . . . . .	12
3.2	Datenschutzrechtliche Vorgaben . . . . .	13
3.3	Technologische Umsetzungsmöglichkeiten . . . . .	14
3.3.1	Didaktische Komplexität des Lernportfolios . . . . .	14
3.3.2	Technologische Anforderungen an die Software . . . . .	15
3.3.3	Nutzungsszenarien für das E-Portfolio . . . . .	15
<b>4</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>17</b>
4.1	Planung und Erstellung . . . . .	17
4.1.1	Lernergebnisse festlegen . . . . .	17
4.1.2	Prüfungsdesign festlegen . . . . .	17
4.1.3	Bewertungsraster erstellen . . . . .	17
4.1.4	Lehren und Prüfen aufeinander abstimmen . . . . .	18
4.2	Durchführung . . . . .	18
4.2.1	Studierende informieren und mit dem Prüfungsformat vertraut machen . . . . .	18
4.2.2	Transparenz über die eigene Rolle als Lehrende . . . . .	19
4.2.3	Betreuung und individuelle Rückmeldung . . . . .	19
4.3	Bewertung . . . . .	19
4.3.1	Lernportfolios korrigieren . . . . .	19
4.3.2	Noten bekannt geben . . . . .	19
4.3.3	Feedback geben und Prüfungseinsicht organisieren . . . . .	20
4.4	Auswertung . . . . .	20
<b>5</b>	<b>Checkliste</b>	<b>21</b>

## Informationen zu diesem Leitfaden

Diese Handreichung ist das Ergebnis der Arbeit des Bayerischen Kompetenzzentrums für Fernprüfungen. Sie schließt an das Whitepaper Fernprüfungen an bayerischen Universitäten<sup>1</sup> an und ist Teil einer Reihe von Handlungsempfehlungen zu Fernprüfungen in Bayern<sup>2</sup>, die sich in Aufbau und Struktur der Lesbarkeit halber ähneln. An bestimmten Stellen verweisen wir auf die anderen Handreichungen des Kompetenzzentrums, um die einzelnen Dokumente nicht zu umfangreich zu gestalten. Die Handlungsempfehlungen sind auf der Basis eigener Expertise sowie der gesammelten Praxiserfahrungen aus Workshops, Gesprächen und Beratungen an den bayerischen Universitäten entstanden. In einer Checkliste am Ende dieser Handreichung werden die wichtigsten Punkte je Prozessschritt zusammengefasst.

### **Bayerisches Kompetenzzentrum für Fernprüfungen (BayKFP)**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bündelt das BayKFP Fachwissen zu Fernprüfungen und stellt dieses für Fachabteilungen an bayerischen Universitäten in Form von Handreichungen, FAQs, Vorträgen, Weiterbildungen und Workshops zur Verfügung.

## 1 Das Lernportfolio als Fernprüfung - Einordnung und Abgrenzung

Unter dem Begriff "Lernportfolio" findet man in der einschlägigen Literatur und Prüfungspraxis an Hochschulen viele verschiedene Ideen für die Gestaltung und Strukturierung von Lernprozessen. Die unterschiedliche Ausgestaltung beruht im Wesentlichen darauf, wofür und in welchem Kontext das Lernportfolio verwendet werden soll. Die nachfolgenden Fragen sollen unser Verständnis der Methode Lernportfolio konkretisieren und Ihnen deutlich machen, was wir in dieser Handreichung unter dem Begriff "Lernportfolio" zusammenfassen.

### 1.1 Was ist ein Lernportfolio?

Ein Lernportfolio ist ein (schriftliches) Produkt aus einer Sammlung von (selbst erstellten) Dokumenten, Videos, Bildern oder Podcasts etc. (auch **Artefakte** genannt), das von Studierenden über einen längeren Zeitraum hinweg (i.d.R. ein Semester) erstellt wird. Bei einem Lernportfolio wählen die Studierenden nach zuvor festgelegten Kriterien eigene, im Rahmen der Lehrveranstaltung erstellte Arbeiten und Materialien aus, sammeln diese und stellen daran den eigenen **Lernfortschritt und Leistungsstand** dar und reflektieren ihn. Ziel des Lernportfolios ist es, neben der Überprüfung von Wissenserwerb, eine kritische Reflexion des eigenen Lernprozesses zu erreichen und zu erfassen. Die Studierenden sollen dabei darauf eingehen, was für sie neu und überraschen war, was lernförderlich und was eher lernhinderlich war und wie sie es geschafft haben, Schwierigkeiten zu überwinden oder wie sie bestimmte Entscheidungen begründen. Deshalb ist meist eine zentrale Anforderung beim Lernportfolio, dass die Studierenden auch die Wahl der Artefakte kontextualisieren und reflektieren: Was soll mit den Artefakten gezeigt bzw. belegt werden? Warum wurde gerade diese Präsentation, Vorlesungsmitschrift o.ä. ausgewählt - insbesondere in Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse?

Das Lernportfolio bietet Ihnen als Lehrende in der Gestaltung viele Freiräume: Die Art der Artefakte kann sehr vielseitig sein und innerhalb des Lernportfolios variieren. Von Datenerhebungen, Essays, Mitschriften, Zusammenfassungen, Blogbeiträgen, Übungsaufgaben über multimediale Materialien wie Video- und Audioaufnahmen ist alles denkbar. Als zentrales Element sollte der (selbst-)reflexive Anteil des Portfolios dabei aber immer enthalten sein.

<sup>1</sup>Whitepaper verfügbar unter Gerstner, M. & Baume, M. & Strasser, A. (2021) Fernprüfungen an bayerischen Universitäten

<sup>2</sup>Alle Handreichungen verfügbar unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de>

Das Lernportfolio, das oft mit anderen Portfolioarten, Lerntagebüchern, Online-Lebensläufen oder Blogs verglichen wird, zeichnet sich dadurch aus, dass es sowohl ein Prozess als auch ein Produkt ist. Ein **Prozess**, da sich die Erstellung in der Regel lernbegleitend über einen längeren Zeitraum, z.B. das gesamte Semester, erstreckt und den Lernprozess dokumentieren und darstellen soll. Ein **Produkt**, da die Studierenden Materialien sammeln und dadurch am Ende ein Gesamtpaket entsteht, das den Lernprozess abschließt und den Leistungsstand bezogen auf einen bestimmten Lerngegenstand zu einem gewissen Zeitpunkt repräsentiert. Ein Lerntagebuch beispielsweise ist im Vergleich dazu rein auf den Lernprozess fokussiert. In den Kapiteln 2.1 und 2.3 gehen wir noch näher auf unterschiedliche Prototypen des Lernportfolios und ihre Gestaltung ein.

## 1.2 Was spricht für ein Lernportfolio als Prüfungsformat?

Die große Stärke des Lernportfolios als Prüfungsformat liegt in der Darstellbarkeit und Förderung von überfachlichen Kompetenzen sowie in der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten. Die Studierenden werden dazu angeleitet und angehalten, den eigenen Lernprozess zu reflektieren und eigenständig zu gestalten. Dadurch wird nicht nur das Endergebnis eines Lernprozesses am Ende des Semesters oder Moduls sichtbar, sondern auch welche Fortschritte und Entwicklungen die Lernenden im Laufe eines Moduls gemacht haben. Durch die verstärkte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten werden diese besser im Gedächtnis verankert und verknüpft. Zudem wird durch die Reflexion ein meist unsichtbarer Prozess sichtbar und die Studierenden üben sich darin, ihr eigenes Lernen kritisch zu bewerten, Verbindungen zu Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Hörsaals herzustellen und neue Lernstrategien zu entwickeln. Die Studierenden übernehmen dadurch Verantwortung für den eigenen Wissenserwerb und begreifen Lernen als aktiven Prozess. Neben der fachlichen Kompetenz werden somit auch Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz gefördert und weiter ausgebaut (siehe auch Kapitel 4.1.1). Das Lernportfolio hat somit das Potenzial, Studierende auf ihrem Weg zu ganzheitlich kompetenten Expert:innen ihres Faches zu begleiten. Etwas, das sich inzwischen z.B. als "überfachliche Kompetenz" immer häufiger in der Zielsetzung von Studiengängen sowie als Anforderung in Stellenausschreibungen findet. Darüber hinaus ermöglicht das Lernportfolio die Kombination sehr unterschiedlicher Aufgaben (Artefakte) in einer Prüfungsform. Auch dies ermöglicht es, teils sehr unterschiedliche Lernergebnisse mit Hilfe einer Prüfungsform zu überprüfen.

## 1.3 In welchem Rahmen eignet sich ein Lernportfolio als Prüfungsformat?

Ein Lernportfolio macht nicht für alle Module, Veranstaltungsformen und angestrebten Lernergebnisse Sinn. Wie bereits erwähnt, ist einer der zentralen Unterschiede eines Lernportfolios zu anderen Prüfungsformen der Fokus auf die reflexiven Kompetenzen der Studierenden. Steht im Zentrum Ihres Moduls, dass die Studierenden danach in der Lage sind, über ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren, aus Fehlern zu lernen, die eigenen Lernstrategien oder das Herangehen an Problemen zu verbessern, dann ist ein Lernportfolio eine gute Wahl. Wollen Sie große Wissensbestände abfragen, gibt es ökonomischere und präzisere Prüfungsformen (hierzu finden Sie Empfehlungen in unserer Entscheidungshilfe unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de>).

Das Lernportfolio eignet sich auch für die Lösung und Reflexion relativ komplexer Aufgaben und für Lehrveranstaltungen mit ausdrücklichem Bezug zum späteren Berufsfeld. Es können für den Arbeitsalltag relevante Fähigkeiten erlernt bzw. erprobt und durch kritische Reflexion und Feedback verbessert werden, z.B. die Beurteilung eines Entwurfs in der Architektur, die Entwicklung einer Handlungsstrategie für ein komplexes analytisches Problem in der Chemie oder die Reflexion der eigenen Beratungskompetenz. Daher bietet sich das Lernportfolio insbesondere auch für die Überprüfung höherer Taxonomiestufen an.

Da Lernportfolios für viele Studierende unbekannt und ungewohnt sind, erfordern sie einen gewissen Betreuungsaufwand und regelmäßiges Feedback durch den Lehrenden. Zudem ergibt sich auch ein gewisser

Korrekturaufwand nach Abgabe des Lernportfolios, vergleichbar mit Seminar- oder Projektarbeiten. Sie eignen sich daher je nach Ausgestaltung eher für kleinere bis mittelgroße Gruppen bis ca. 50 Studierende.

## 1.4 Wo sind die Grenzen des Lernportfolios als Prüfungsformat?

Ist Ihr Ziel zu überprüfen, welche Konzepte und Theorien Ihre Studierenden am Ende des Moduls wiedergeben können oder verstanden haben (Fokus der Lernergebnisse auf untere Taxonomiestufe und auf kognitive Domäne/Fachkompetenz), so eignen sich andere Prüfungsformate besser. Haben Sie eine sehr große Studierendengruppe und keine Unterstützung durch Tutor:innen oder Kolleg:innen, auch dann sollte man sich gut überlegen, ein Lernportfolio einzuführen. Ggf. kann man durch ergänzende Methoden wie Peer-Feedback (die Studierenden geben sich untereinander Feedback auf ihr Lernportfolio, auch schon während des Prozesses), FAQs, Sprechstunden in Gruppen, Lerngruppen o.ä. die Arbeitslast reduzieren.

## 1.5 Wie wird ein Lernportfolio zur Fernprüfung?

Viele Lernportfolios sind schon als Fernprüfung ausgestaltet, ohne dass es dem Prüfenden bewusst ist. Sobald alle Artefakte digital dokumentiert, erstellt und abgegeben werden, handelt es sich um ein digitales Lernportfolio, auch ePortfolio genannt, das als Fernprüfung betrachtet werden kann.

In dieser Handreichung werden wir uns auf die Umsetzung in elektronischer Form konzentrieren, die gegenüber einer papierbasierten Variante Vorteile beispielsweise hinsichtlich Logistik, aber auch dem Einsatz multimedialer Inhalte bietet und dadurch neue didaktische Möglichkeiten eröffnet. Jedoch benötigen ePortfolios ggf. eine Einarbeitung in entsprechende Tools auf Seiten der Lehrenden und Studierenden. Im folgenden verstehen wir also unter dem Begriff Lernportfolio das digitale Lernportfolio bzw. ePortfolio. Grundsätzlich lassen sich drei unterschiedliche technische Umsetzungsmöglichkeiten unterscheiden, die in ihrer technischen Komplexität variieren:

- Das Lernportfolio wird in einer speziellen **Portfoliosoftware** erstellt. Dies kann entweder eine Portfolioplatform wie z.B. Mahara<sup>3</sup> oder eine Funktion bzw. ein Plug-In innerhalb eines Lernmanagementsystems wie Ilias oder Moodle sein. Der Vorteil dieser Variante liegt insbesondere darin, dass die Studierenden die Artefakte als zusammenhängende Sammlung an einem Ort ablegen und darüber entscheiden können, was für andere freigegeben wird. Auch als Lehrende erhält man so einen umfassenden Überblick über das Lernportfolio der Studierenden. Zudem kann meist durch eine Portfoliosoftware der Prozess des Sammelns von Artefakten und reflexiven Texten und die Auswahl für das Produktportfolio am besten abgebildet werden.
- Das Lernportfolio wird mithilfe **anderer Funktionen in Lernmanagementsystemen** erstellt. So können Artefakte beispielsweise in Moodle über die Aktivität "Aufgabe" eingereicht werden. Der Vorteil dieser Variante liegt vor allem darin, dass bereits bekannte Tools eingesetzt werden können. Auch ist es möglich, direkt über diese Funktionen Feedback zu den einzelnen Artefakten zu geben oder über die Aktivität "Gegenseitige Beurteilung" Peer-Feedback für einzelne Aufgaben zu initiieren. Jedoch geht der Überblick bzw. das Gesamtbild verloren, da die einzelnen Aufgaben isoliert nebeneinander eingereicht werden. Gängig ist bei dieser Variante auch, dass die Studierenden nicht einzelne Artefakte einreichen, sondern in einem (Word-)Dokument arbeiten, in dem sie alle Artefakte sammeln und dann abschließend als PDF hochladen.

---

<sup>3</sup> Mahara ist eine Web-Applikation, die 2006 in Neuseeland von mehreren Hochschulen entwickelt wurde (siehe <https://mahara.org/>, zuletzt am 15.09.2022 aufgerufen). Mahara wird häufig als Aufgabe in Lernmanagementsysteme eingebunden, kann aber auch unabhängig davon betrieben werden. Die Datenhaltung erfolgt in der Regel auf Servern der Hochschulen. Für die Übertragung von Noten oder Bewertungen von Portfolios ist eine Schnittstelle (z.B. LTI zu Moodle) erforderlich. Eine Dokumentation zur Erstellung, Bearbeitung und Verwaltung von E-Portfolios mit Mahara ist unter <https://manual.mahara.org/de/22.04/> verfügbar, zuletzt aufgerufen am 15.09.2022

- Das Lernportfolio wird ohne Unterstützung einer darauf spezialisierten Portfoliosoftware oder eines Lernmanagementsystems erstellt, z.B. über Wikis, Blogs oder mit Hilfe von manueller Dateisammlungen (PDF, per Email).

## 2 Didaktische Anforderungen an die Gestaltung des Lernportfolios

Wie schon in Kapitel 1.1 erwähnt, geht es bei einem Lernportfolio sowohl um den Lernprozess als auch um das Lernprodukt. Die Gewichtung kann dabei je nach Zielsetzung mehr auf den Prozess oder mehr auf dem Produkt liegen. Dadurch kann das Lernportfolio sowohl für formatives als auch für summatives Assessment eingesetzt werden.

Von einem **formativen Assessment** spricht man, wenn das Lernportfolio rein der Begleitung und Steuerung des Lernprozesses dient, ohne eine Note oder "bestanden - nicht bestanden" dafür zu vergeben. Die Studierenden erhalten auf die Artefakte und die Reflexion Feedback über den aktuellen Lernstand. Die Lehrenden erhalten durch die Einreichungen der Studierenden einen Einblick darin, welche Themen schon gut verstanden wurden, welche Lernstrategien die Studierenden beherrschen und anwenden und worauf noch verstärkt in der Lehrveranstaltung eingegangen werden sollte. Der Fokus liegt somit mehr auf der Lernprozessbegleitung. Für diese Form des Assessments ist es zentral, dass es nicht nur eine Einreichung am Ende des Prozesses gibt, sondern immer wieder kleinere Abgaben im Laufe des Semesters, auf die dann Feedback gegeben wird.

Von einem **summativen Assessment** dagegen spricht man, wenn das Lernportfolio als Leistungsnachweis dient und in Form einer Modul- oder Abschlussprüfung benotet wird (oder ein "bestanden - nicht bestanden" vergeben wird). Für diese Art des Assessments wäre im Extremfall sogar ein Endprodukt am Ende des Semesters mit rückblickender Reflexion auf Auswahl- und Lernprozess ausreichend. Jedoch würden dadurch viele Stärken des Lernportfolios verloren gehen. So lernen die Studierenden viel von dem Zwischenfeedback, wissen wo noch Lücken oder Verbesserungspotentiale sind und können ihre Lernstrategien ggf. anpassen. Auch die Lehrenden lernen viel aus den Einreichungen während des Semesters, sehen wo die Studierenden sich noch schwer tun, wo noch Fragen zum Lerngegenstand sind und können ggf. ihre Lehrstrategie adaptieren.

Deshalb werden in der konkreten Umsetzung oftmals diese beiden Assessment-Arten kombiniert: Während des Semesters reichen die Studierenden immer wieder Artefakte und ihre Reflexion dazu ein. Auf diese Einreichungen geben die Lehrenden oder die Studierenden untereinander Feedback und dieses Feedback sollen die Studierenden dann für die weitere Erstellung und Bearbeitung des Lernportfolios aufgreifen und nutzen. Auf die Einreichungen während des Semesters oder das Gesamtprodukt am Ende wird dann eine Modulnote vergeben.

Grundsätzlich sind Lernportfolios sehr flexibel in ihrer Gestaltung und Umsetzung. Dadurch kann man den Zeitaufwand für Lehrende und Studierende auch über die konkrete Ausgestaltung etwas steuern. Allen Varianten gemein ist, dass sich die Erstellung des Lernportfolios in der Regel prozessbegleitend über einen längeren Zeitraum, z.B. das gesamte Semester, erstreckt, die Studierenden Materialien sammeln und eine Reflexion über den Lernprozess enthalten ist.

Die **Art der Artefakte**, sowie die **Ausgestaltung der Reflexion** stellen dabei die zentralen Stellschrauben bei der konkreten Gestaltung des Lernportfolios dar.

### 2.1 Art und Wahl der Artefakte

Ziel des Lernportfolios ist die Begleitung und Förderung des **individuellen** Lernprozesses. Um dies zu ermöglichen und gleichzeitig eine Chancengleichheit hinsichtlich der Benotung sicherzustellen, ist es wich-

tig, eine Balance zwischen individuellem Gestaltungsspielraum der Studierenden und Standardisierung der Prozesse und Inhalte zu finden. Entscheidend ist dafür die Art und Wahl der Artefakte. Sie haben dabei den Gestaltungsspielraum, selbst hinsichtlich verschiedener Variablen zu entscheiden, welche Ausprägung für Ihr Setting am besten passt. Wichtig ist nur, dass Sie bei der Wahl stets im Hinterkopf behalten, ob diese Art von Artefakt es den Studierenden ermöglicht, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse sichtbar zu machen. Manchmal kann auch ein zu überprüfendes Lernergebnis sein, dass die Studierenden in der Lage sind, selbst die "richtigen" Artefakte aus einem größeren Pool auszuwählen, um ihren Lernprozess zu dokumentieren und die Auswahl dann gut zu begründen (siehe Flexibilität der Auswahl).

- **Form der Artefakte:** Welches Material und welche Medien sind zulässig (Audio, Video, Schriftstücke, Skizzen, H5P-Aktivitäten<sup>4</sup> usw.)? Gibt es Lerninhalte oder -ergebnisse, die sich besser für ein bestimmtes Medium eignen? Gibt es Schritte im Prüfungsprozess, die durch ein bestimmtes Medium erleichtert werden? Oder geben Sie Ihren Studierenden die Möglichkeit aus mehreren Medien das zu wählen, das ihnen am besten liegt? Gibt es ausreichend Support bei technischen Problemen?
- **Neuigkeitsgrad der Artefakte:** Soll das Lernportfolio aus einer Sammlung an bereits vorhandenen Artefakten bestehen oder aus neu generierten Texten oder Produkten (z. B. Zusammenfassungen, Stellungnahmen oder sogar eine Seminararbeit oder eine praktische Arbeit)? Behalten Sie dabei im Hinterkopf, welche zeitlichen Ressourcen die Studierenden haben und welcher Umfang dadurch realistisch ist.
- **Abhängigkeit der Artefakte untereinander:** Handelt es sich um von einander unabhängige Dokumente und Materialien, bauen diese aufeinander auf oder ergänzen sie sich sogar zu einem Gesamtprodukt? Diese Entscheidung hat auch Auswirkungen auf die Strukturierung des Feedbacks. Gibt es Lernergebnisse, die nur durch die eine oder andere Variante sichtbar und überprüfbar werden?
- **Flexibilität der Auswahl:** Ist klar vorgegeben, welche Artefakte in das Lernportfolio mit aufgenommen werden müssen, oder haben die Studierenden die Möglichkeit, aus einer größeren Anzahl Artefakte zu wählen und ihre Wahl zu begründen? Oder wird eine Kombination der beiden Optionen implementiert, indem es verpflichtende und optionale Aufgaben gibt?

## 2.2 Reflexion des Lernprozesses

Wie bereits erwähnt ist die Reflexion des Lernprozesses oder des Lernergebnisses durch die Studierenden zentraler Bestandteil des Lernportfolios. Ziel der Reflexion ist es einerseits zu lernen, den eigenen Lernprozess zu planen, zu regulieren und dadurch auch zu optimieren. Andererseits soll das Gelernte auch verfestigt und mit bereits vorhandenem Wissen verknüpft werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist es wichtig sich als Lehrende vorab Gedanken zu machen **wann, wie oft, zu was genau, in welcher Form und auf Basis welcher Bewertungskriterien** die Studierenden reflektieren sollen und diese Vorgaben im Anschluss den Studierenden transparent zu machen. Auch zur Frage, wie man seine Studierenden bei der Reflexion unterstützen und anleiten kann, sollte man sich vorher Gedanken machen. Da die meisten Studierenden mit dieser Form des Schreibens wenig vertraut sind, ist es wichtig Reflexionsanlässe in die Lehrveranstaltung zu integrieren und die Studierenden schrittweise bei der Reflexion anzuleiten (siehe Abschnitt 2.2.4).

### 2.2.1 Wann und wie oft - Mögliche Zeitpunkte der Reflexion

Grundsätzlich werden meist zwei unterschiedliche Herangehensweisen unterschieden:

---

<sup>4</sup> H5P ist eine freie und quelloffene Software zum Erstellen von interaktiven Inhalten wie interaktive Videos, Tests oder Präsentationen.

1. Die Studierenden reflektieren stetig während der Erstellung des Lernportfolios, also lernbegleitend. Dies kann z.B. in Form von Kommentaren, Einleitungen, Take Home Messages zu den Artefakten, Notizen oder einem begleitenden Lerntagebuch statt finden.
2. Die Studierenden reflektieren rückblickend auf den Lernprozess und das Ergebnis, beispielsweise als Ergänzung zu der Artefakt-Sammlung in einem gesonderten Kapitel.

Gerade bei der ersten Variante gibt es bestimmte Zeitpunkte und Anlässe, die sich besonders für die Reflexion eignen:

- Zu Beginn der Lehrveranstaltung: Einschätzung der eigenen Kompetenz hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse
- Während der Lehrveranstaltung: Reflexion zu ausgewählten Artefakten als Begründung der Auswahl in Hinblick auf den eigenen Lernprozess
- Am Ende der Lehrveranstaltung: Einschätzung des eigenen Kompetenzzuwachses und Reflexion, was dabei hilfreich oder hinderlich war und was ggf. geholfen hätte Schwierigkeiten zu überwinden
- Nach Abschluss einer thematischen Sinneinheit: Einschätzung des eigenen Kompetenzzuwachses bezogen auf den Lerngegenstand, was ist noch unklar?

Dabei kann jede einzelne Lehrveranstaltungssitzung betrachtet werden, aber auch der Anfang und das Ende des gesamten Moduls.

### 2.2.2 Was genau und in welcher Tiefe - Gegenstand der Reflexion

Wichtiges Merkmal für das Gelingen der Portfolioarbeit ist eine ergebnisorientierte Reflexion. Gegenstand der Reflexion können sowohl der individuelle Lernprozess, die angewandten Lernstrategien als auch der Lerninhalt sein.

Bei der Auswahl der Reflexionsaufgaben kann die Unterscheidung verschiedener Ebenen der reflexiven Praxis nach Bräuer (2014) eine gute Orientierung bieten. Danach unterscheidet man folgende vier Ebenen, die eine unterschiedliche Qualität oder Tiefe der Reflexion darstellen:

1. **Beschreiben** der absolvierten Handlung & **Dokumentieren** mit Bezug zur Gesamthandlung,
2. **Analysieren** mit Bezug auf die eigene Leistung & **Interpretieren** mit Blick auf die Konsequenzen aus der eigenen Handlung,
3. **Bewerten** im Vergleich mit Erwartungen bzw. anderen Leistungen (soziale Bezugsnorm) & **Beurteilen** auf Basis (an)erkannter Kriterien (kriteriale Bezugsnorm) und
4. **Planen** von Handlungsalternativen.

Auf den niedrigsten Ebenen wird weniger tatsächlich reflektiert als vielmehr das Wahrgenommene (Objekte, Ereignisse, Gefühle, Gedanken u.ä.) beschrieben. Auf den obersten Ebenen spricht man oft auch von kritischer Reflexion, weil die eigenen Werte, Grundlagen usw. mit in die Reflexion eingebunden werden und sich darauf aufbauend neue Sicht- und Verhaltensweisen entwickeln (können).

Die Auswahl der jeweiligen Ebene hängt neben der Zielsetzung der jeweiligen Reflexionsaufgabe insbesondere von den Vorerfahrungen der Studierenden mit Reflexionsaufgaben ab. Gerade wenig erfahrene Studierende verfolgen oft die Strategien, nur das anscheinend Wesentliche zu berichten oder Geschehenes pauschal zu bewerten. Dadurch bleiben sie auf den unteren Ebenen der Reflexion und können nur wenig von der eigenen Reflexion, aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen und der Rückmeldung zur Qualität der eigenen Lernstrategien lernen. Hier können Leitfragen oder gezielte Satzanfänge dazu

beitragen, den Reflexionsprozess anzuregen und auf unterschiedlichen Reflexionsebenen stattfinden zu lassen<sup>5</sup>.

Auch Zwischenfeedback durch Lehrende, andere Studierende oder formative Selbsttestaufgaben helfen dabei, Reflexionsprozesse anzuregen. Das Feedback kann jedoch auch gleichzeitig selbst zum Gegenstand der Reflexion werden. Die Studierenden erhalten Rückmeldung auf ihren Lernstand sowie ihr Lernverhalten und können dieses Feedback wiederum in das Lernportfolio integrieren und diskutieren. Auch hier empfiehlt es sich im Voraus zu planen, zu welchen Aufgaben Sie den Studierenden Feedback geben und ob sich dieses auf den Lernprozess und/oder den fachlichen Inhalt bezieht. Stimmen Sie dabei Ihr Feedback unbedingt auf die Bewertungskriterien des Lernportfolios ab und machen Sie transparent, wenn Sie davon abweichen. Auch beim Peer-Feedback ist es sinnvoll, den Studierenden Kriterien zur Beurteilung an die Hand zu geben. Diese können auch gemeinsam mit bzw. von den Studierenden erarbeitet werden, um das Verständnis und die Akzeptanz der Beurteilungskriterien zu erhöhen.

### 2.2.3 In welcher Form - Mögliche Formen der Reflexion

Die Wahl in welcher Form die Reflexion dargeboten werden soll, hängt wieder von den angestrebten Lernergebnissen Ihrer Lehrveranstaltung ab. Einerseits kann unterschieden werden zwischen dem **Medium**, das genutzt werden soll, um die Reflexion aufzubereiten: Audio, Video, Bild oder Text. Oftmals ist eine Kombination von mehreren Medien am zielführendsten im Bezug auf das Erreichen oder Abbilden der Lernergebnisse. Eine Wahl aus verschiedenen Medien ermöglicht es den Studierenden ggf. Barrieren hinsichtlich Schriftsprache o.ä. zu umgehen und Präferenzen/ Stärken in der Visualisierung zu nutzen. Eine weitere Variante wäre es, die Reflexionsfähigkeit der Studierenden in einem mündlichen Gespräch zum Lernportfolio am Ende des Moduls zu erfassen.

Andererseits muss vorab geklärt werden, wie **öffentlich zugänglich** die Artefakte sind. So können Wiki-, Forums- oder Blogbeiträge leicht für ein breites Publikum zugänglich gemacht werden und zu zeitnahem Feedback oder Kommentaren einladen. Dabei ist die Akzeptanz höher, wenn die Studierenden Einfluss darauf haben, welchen Inhalt sie für wen frei geben. Das andere Extrem wäre, alle Einträge komplett verborgen zu halten und erst ganz am Ende dem Lehrenden für die Bewertung zugänglich zu machen. Auch hier ist der Zweck bei der Auswahl zu berücksichtigen, da Texte mit öffentlicherem Charakter eventuell auch strengeren Vorgaben zur formalen Gestaltung unterliegen und dadurch vielleicht an Spontaneität und Flexibilität einbüßen.

Eine weitere Dimension bei der Festlegung der Form ist die **Sozialform**. Sollen die Artefakte und/ oder die Reflexion (stets) alleine, in Paaren oder Gruppen erstellt werden? Hier rückt die Sozialkompetenz in den Vordergrund. Jedoch sollten Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen Ihrer Universität zum Thema Gruppenleistungen vorher prüfen. Meist muss eine individuelle Leistung der Studierenden zu Grunde liegen, auf deren Basis dann die Note vergeben wird. Da beim Lernportfolio der individuelle Lernprozess im Zentrum steht, ist es zudem sinnvoll, zumindest für diesen Aspekt individuell angefertigte Inhalte zu verlangen, selbst wenn die Artefakte in der Gruppe entstanden sind.

### 2.2.4 Wie kann ich Studierende bei der Reflexion unterstützen?

Da die meisten Studierenden mit dieser Form des Schreibens wenig vertraut sind, ist es wichtig Reflexionsanlässe in die Lehrveranstaltung einzubauen und die Studierenden schrittweise dabei anzuleiten. Hilfreich sind dabei folgende Ideen:

---

<sup>5</sup> Beispiele für spezifische Leitfragen eingeordnet in die vier Ebenen nach Bräuer (2014) finden sich unter [https://arbeitsplattform.bildung.hessen.de/lisa/qualifizierung\\_ausbilder/lbforen/foren/matbf/maharamoodle/ksp\\_portfolio\\_2016\\_reflexionsstufenmodell-braeuer\\_1\\_.pdf](https://arbeitsplattform.bildung.hessen.de/lisa/qualifizierung_ausbilder/lbforen/foren/matbf/maharamoodle/ksp_portfolio_2016_reflexionsstufenmodell-braeuer_1_.pdf)

- Führen Sie reflexive Textsorten (mündlich oder schriftlich) ein. Das heißt, besprechen Sie mit Ihren Studierenden die formalen **Anforderungen**, wie beispielsweise den Aufbau und das Layout, aber auch die **inhaltlichen Vorgaben** oder erstellen Sie diese gemeinsam mit Ihren Studierenden.
- Nutzen Sie **spezifische Leitfragen**. Pauschale Reflexionsaufträge sollten Sie vermeiden, da eine fehlende konkrete Aufgabenstellung dazu führen kann, dass Schreibende vor allem dokumentieren bzw. punktuell analysieren (1. und 2. Reflexionsebene von Bräuer, 2014). Die Leitfragen können dabei entweder fokussiert auf die vier Reflexionsebenen sein (siehe auch Kapitel 2.2.2) oder allgemeiner Natur<sup>6</sup>.
- Erläutern Sie den Studierenden den **Zweck der Reflexion**. Dabei können Sie einerseits darauf eingehen, dass andere Elemente des Lernportfolios bzw. des eigenen Lernprozesses auf die Reflexion aufbauen oder dass die Reflexion ein Baustein der Gesamtbeurteilung des Lernportfolios darstellt. Andererseits sollten die Studierenden aber auch erkennen, dass diese reflexive Praxis sie dabei unterstützt, neue Erkenntnisse zu erlangen oder zu Arbeitsergebnissen zu gelangen, die sie ansonsten nicht erreichen würden ("Gebrauchswert", siehe Bräuer, 2014).
- Setzen Sie Tutor:innen ein, die die Studierenden in Gruppen begleiten. Damit diese Maßnahme gelingt, ist es wichtig, dass die Tutor:innen in einer solchen Schreibbegleitung geschult sind.

Die Erfahrung zeigt, dass Studierende, die gut angeleitet wurden und regelmäßig in Veranstaltungen Aufgaben zur Reflexion erhalten, im Laufe ihres Studiums nicht nur immer selbstverständlicher mit der reflexiven Praxis umgehen, sondern diese auch als wichtigen Bestandteil ihres universitären Lernens sehen.

### 2.2.5 Wie kann ich Reflexion bewerten?

Um die Reflexionsfähigkeit Ihrer Studierenden so objektiv wie möglich bewerten zu können, sollten Sie beobachtbare und messbare Kriterien definieren. Zudem ist es empfehlenswert, die Kriterien mit Hilfe von Niveaustufen weiter zu konkretisieren und mit Punkten oder Noten zu versehen. Ein mögliches Beispiel ist die Unterteilung in „sehr gut“ - „gut“ - „akzeptabel“ - „nicht akzeptabel“. Mögliche Kriterien für die Bewertung der Reflexion können wie folgt aussehen:

- Reflexion des Lernstandes
- Reflexion der Lernstrategie
- Reflexion der persönlichen Entwicklung
- Umgang mit Rückmeldungen & Feedback
- Bearbeitung aller relevanten Leitfragen

Auch die Reflexionsebenen nach Bräuer (2014) könnte als Kriterium für die Bewertung der Reflexion verwendet werden (Tiefe der Reflexion). Ein konkretes Beispiel für ein Kriterien- bzw. Bewertungsraster finden Sie in der Handreichung der Universität Mainz "Portfolio/Lerntagebuch"<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> Beispiele für allgemeine Leitfragen und Satzanfänge finden sich unter [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/unterrichtsinterventionsforsch/Reflexion\\_des\\_eigenen\\_Lernprozesses.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/unterrichtsinterventionsforsch/Reflexion_des_eigenen_Lernprozesses.pdf) oder [https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-01-Tagungen/07-01-80\\_Kompetenzorientiertes\\_Pruefen\\_\\_Marburg\\_/Poster/6\\_RUB\\_Phillipp\\_Poster\\_freigegeben.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-01-Tagungen/07-01-80_Kompetenzorientiertes_Pruefen__Marburg_/Poster/6_RUB_Phillipp_Poster_freigegeben.pdf)

<sup>7</sup>[https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/10\\_Portfolio\\_Lerntagebuch-in-der-Lehre-nutzen.pdf](https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/10_Portfolio_Lerntagebuch-in-der-Lehre-nutzen.pdf)

## 2.3 Prototypen für die Gestaltung von Lernportfolios

Basierend auf der Wahl der Artefakte und der Art der Reflexion lassen sich verschiedene Prototypen unterscheiden:

- **Additives Lernportfolio:** Im Laufe des Semesters werden voneinander unabhängige Aufgaben bearbeitet und nach und nach als Artefakte eingereicht. Dabei gibt es keine Vorgaben zur Abfolge und die Artefakte ergeben auch kein Endprodukt.
- **Komplementäres Lernportfolio:** Die Aufgaben des Lernportfolios, die entweder während des Semesters nach und nach oder am Ende gesammelt eingereicht werden, ergänzen sich und fügen sich so zu einem stimmigen Gesamtprodukt zusammen, in dem die einzelnen Teile alle sichtbar bleiben. Die Reihenfolge, in der die Aufgaben bearbeitet und hochgeladen werden, ist dabei nicht unbedingt relevant.
- **Aufbauendes Lernportfolio:** Die Aufgaben, die im Semester nach und nach bearbeitet und eingereicht werden, bauen aufeinander auf. Die Reihenfolge ist dadurch vorgegeben. Dadurch liegt der Fokus verstärkt auf den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Aufgaben und/oder dem daraus entstehenden Endprodukt.
- **Selektiv-Reflexives Lernportfolio:** Die Studierenden haben selbst die Wahl, welche Aufgaben sie bearbeiten und als Dokumente dem Lernportfolio hinzufügen wollen. Dabei ist die Reflexion über die Auswahl der Artefakte ein essentieller Bestandteil des Lernportfolios.

Eine umfassendere Beschreibung der Prototypen inklusive grafischer Darstellung und Beispiele finden Sie auf der Teaching Tools Seite der Universität Zürich<sup>8</sup>.

## 2.4 Good Practice Beispiele an Hochschulen

Für einzelne, abgegrenzte Aspekte wie Leitfragen und Bewertungskriterien, haben wir bereits in den jeweiligen Kapiteln Good Practice Beispiele in Fußnoten verlinkt.

Darüber hinaus empfehlen wird folgende Materialien als Inspiration und Orientierungshilfe:

- Eine interessante Strukturierungshilfe für die Reflexionsarbeit finden Sie in einem Blog-Beitrag der Universität St. Gallen<sup>9</sup>.
- In der Handreichung der Universität Mainz "Portfolio/Lerntagebuch" finden Sie auf den Seiten 10 und 11 exemplarische Portfolioaufgaben<sup>10</sup>.
- Weitere Beispiele für Bewertungs- und Korrekturraster für ePortfolios finden Sie in der Best Practice Sammlung des Bayerischen Kompetenzzentrums für Fernprüfungen<sup>11</sup>.

<sup>8</sup><https://teachingtools.uzh.ch/de/tools/lernportfolios-sinnvoll-einsetzen>

<sup>9</sup><https://www.scil.ch/2019/08/11/reflexionshilfe-fuer-portfolio-arbeiten-star/>

<sup>10</sup>[https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/10\\_Portfolio\\_Lerntagebuch-in-der-Lehre-nutzen.pdf](https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/10_Portfolio_Lerntagebuch-in-der-Lehre-nutzen.pdf)

<sup>11</sup><https://www.prolehre.tum.de/prolehre/bayerisches-kompetenzzentrum-fuer-fernpruefungen/angebote/best-practice/>

## 3 Prüfungsrechtliche Grundlagen und technologische Umsetzungsmöglichkeiten

### 3.1 Lernportfolio als Prüfungsleistung

Hochschulprüfungen sind eine grundrechtssensible Materie. Durch sie wird das Grundrecht der Studierenden auf freie Berufswahl gem. Art. 12 GG berührt, im Falle negativer Prüfungsentscheidungen sogar erheblich eingeschränkt.<sup>12</sup> Auch der Grundsatz der Chancengleichheit gem. Art. 3 Abs. 1 GG beansprucht im Kontext von Hochschulprüfungen besondere Geltung, das Bundesverfassungsgericht bezeichnet ihn sogar als den das Prüfungsrecht beherrschenden Grundsatz.<sup>13</sup> Wegen dieser Grundrechtsrelevanz dürfen Hochschulprüfungen nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage abgenommen werden, die durch Gestaltung des Verfahrens den Schutz der betroffenen Grundrechte gewährleistet. In einer solchen Rechtsgrundlage sind insbesondere die wesentlichen Leistungsanforderungen<sup>14</sup> sowie wesentliche Merkmale der Ausgestaltung des Prüfungsverlaufs<sup>15</sup> zu regeln.

In Bayern hat der parlamentarische Gesetzgeber in Art. 61 Abs. 2, 3 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) die wesentlichen Leitlinien für die normative Ausgestaltung der Rechtsgrundlagen für Prüfungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung überlässt er jedoch den Hochschulen im Rahmen ihrer Satzungsautonomie. Das heißt, die Hochschulen gestalten die Rechtsgrundlagen für ihre Prüfungen unter Beachtung von Art. 61 BayHSchG in ihren Prüfungssatzungen selbstständig aus.

Üblich ist in den Prüfungsordnungen der bayerischen Hochschulen die normative Verankerung der "alt-hergebrachten" Prüfungsformen der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung. Unter diese Prüfungsformen lässt sich ein Lernportfolio jedoch nicht ohne weiteres fassen, da sich ein solches meist aus vielen verschiedenen Artefakten zusammensetzt, die gleichzeitig mehrere Merkmale dieser "klassischen" Prüfungsformen aufweisen können. In aller Regel handelt es sich daher bei einem Lernportfolio nicht um eine bloße Variante oder Kombination dieser Prüfungsformen, sondern vielmehr um eine eigenständige Prüfungsform.

Die klare Differenzierung zwischen verschiedenen Prüfungsformen bzw. Prüfungsarten ist dabei keinesfalls bloße Formsache. Denn mit der Bestimmung einer Prüfungsform wird einerseits festgelegt, wie eine Prüfung in ihrem Ablauf ausgestaltet wird, andererseits, welche konkreten Kompetenzen abgeprüft werden.<sup>16</sup> Für Studierende ist es daher schon bei der Wahl der Lehrveranstaltungen, aber erst recht bei der Prüfungsvorbereitung von außerordentlicher Bedeutung, sich auf die satzungsmäßige Festlegung der Prüfungsform verlassen zu können.

Soll ein Lernportfolio als summative Prüfungsleistung für ein Modul herangezogen werden, ist es also zwingend erforderlich, dass das Lernportfolio auch als Prüfungsform in der jeweils einschlägigen Prüfungssatzung geregelt ist und somit eine Rechtsgrundlage für die Abnahme von Prüfungen in Form des Lernportfolios vorliegt.

Prüfen Sie daher bereits vor Beginn Ihrer Lehrveranstaltung, ob die für Ihre Lehrveranstaltung einschlägige Prüfungsordnung das Lernportfolio als Prüfungsart vorsieht. Beachten Sie dabei, dass an einigen Hochschulen in Bayern das Lernportfolio nicht in allgemeinen Prüfungsordnungen, sondern lediglich in Fachprüfungsordnungen für einzelne Studiengänge oder Fachprüfungen als Prüfungsart vorgesehen ist (so z.B. in § 6 Abs. 1 lit. d) in der Satzung über das Prüfungsverfahren am TUM Sprachenzentrum<sup>17</sup>).

<sup>12</sup>Dieterich in Fischer/Jeremias/Dieterich, Prüfungsrecht, Kap. B, Rn. 19.

<sup>13</sup>BVerfGE 37, 342 (353); 52, 380 (388); 79, 212 (218); 84, 34 (52).

<sup>14</sup>Dieterich in Fischer/Jeremias/Dieterich, Prüfungsrecht, Kap. B, Rn. 34, m.w.N.

<sup>15</sup>Dieterich in Fischer/Jeremias/Dieterich, Prüfungsrecht, Kap. B, Rn. 28.

<sup>16</sup>Dieterich in Fischer/Jeremias/Dieterich, Prüfungsrecht, Kap. B, Rn. 28.

<sup>17</sup>abrufbar unter: <https://www.sprachenzentrum.tum.de/sprachenzentrum/ueber-uns/satzung/>

Sollte in der für Ihre Lehrveranstaltung einschlägigen Prüfungsordnung das Lernportfolio nicht als Prüfungsform vorgesehen sein, ist die Abnahme einer (Modul-)Prüfung in Form des Lernportfolios zunächst ausgeschlossen. Als Instrument formativen Prüfens kann das Lernportfolio in diesem Fall weiterhin eingesetzt werden.

Sie können jedoch auch darauf hinwirken, dass das Lernportfolio als Prüfungsform in die einschlägige Prüfungssatzung aufgenommen wird. Dazu bedarf es einer förmlichen Änderung der jeweiligen Prüfungsordnung. Hierfür ist in aller Regel der Hochschulsenat zuständig, vgl. Art. 25 Abs. 3 Nr. 1 BayHSchG. Einzelne Einrichtungen von Hochschulen, wie etwa Fakultäten oder Schools, können zwar grundsätzlich kein eigenes Satzungsrecht erlassen, in vielen Fällen werden Satzungsänderungen aber von ihnen angestoßen; ihrer Einschätzung kommt dabei hohe Bedeutung zu, da sie für das Lehrangebot verantwortlich sind,<sup>18</sup> dass Grundvoraussetzung für jede Art von Hochschulprüfung ist. Die konkreten Anforderungen an die Ausgestaltung finden sich wiederum in Art. 61 BayHSchG (z.B. klare Benennung der Prüfungszwecke und -gegenstände, Benennung der Prüfungsorgane, Voraussetzungen für die Zulassung, Bearbeitungsdauer etc.). Sind diese Anforderungen erfüllt, bedarf es abschließend der Genehmigung der Satzung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Hochschule.

### 3.2 Datenschutzrechtliche Vorgaben

Unabhängig davon, ob Sie das Lernportfolio für summatives oder formatives Prüfen einsetzen möchten, ist stets der Schutz der Studierendendaten zu beachten.

Wie bei allen Hochschulprüfungen werden auch im Rahmen eines Lernportfolios zahlreiche personenbezogene Daten der Studierenden, wie etwa der Name, Geschlecht, Geburtsdatum oder Semester- und Heimatwohnsitz, verarbeitet. Bayerische Hochschulen dürfen solche Daten grundsätzlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, dazu gehören insbesondere die Lehre und auch die Abnahme von Prüfungen, verarbeiten gem. Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 2 Abs. 1 S. 1, Art. 42 Abs. 4 BayHSchG.

Bei Lernportfolios gilt es jedoch, einige Besonderheiten zu beachten:

Zum einen werden im Rahmen eines Lernportfolios unter Umständen mehr Studierendendaten verarbeitet, als dies bei schriftlichen, mündlichen oder praktischen Prüfungen der Fall ist. Wenn im Rahmen des Portfolios etwa die Anfertigung eines Videos oder einer Tonaufnahme gefordert wird, bedeutet das unter Umständen die Verarbeitung von Bild- und Tondaten der Studierenden. Auch solche Daten dürfen zwar grundsätzlich in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durch die Hochschule verarbeitet werden. Die Verarbeitung zusätzlicher Daten löst jedoch auch zusätzliche Pflichten der Hochschule sowie zusätzliche Rechte der Studierenden aus. Pflicht der Hochschule ist es insbesondere, die Studierenden nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form über den Zweck der Verarbeitung dieser Daten (in aller Regel die Abnahme der Prüfung) zu informieren und sie auf ihre Betroffenenrechte nach Art. 12 bis 21 DSGVO hinzuweisen.

Zum anderen wird im Rahmen von Lernportfolios regelmäßig Software eingesetzt, durch welche weitere Studierendendaten verarbeitet werden. Solche Daten sind unter Umständen sehr sensibel, wenn sie etwa Rückschlüsse auf die Lernkapazität, Lerngeschwindigkeit oder Lernprobleme der Studierenden zulassen; etwa für Assessment-Zwecke können solche Informationen einen großen wirtschaftlichen Wert für Arbeitgeber haben.<sup>19</sup>

Es ist daher zwingend darauf zu achten, dass die Hochschule für solche Datenverarbeitungen alleinige Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts bleibt, also alleine über die Zwecke und Mittel der

<sup>18</sup>Aulehner in von Coelln/Lindner, BeckOK Hochschulrecht, BayHschG, Art. 61, Rn. 31.

<sup>19</sup>Roßnagel, ZD 2020, 296.

Datenverarbeitung bestimmt. Das lässt sich nur gewährleisten, wenn ausschließlich Software zum Einsatz kommt, die entweder von der Hochschule selbst auf eigenen Servern gehostet und damit von der Hochschule selbst angeboten wird, oder aber von Anbietern bereitgestellt wird, die in einem Auftragsverhältnis mit der Hochschule stehen. Wird die Software von der Hochschule auf einer eigenen Infrastruktur selbst gehostet, hat sie die Kontrolle über alle Datenflüsse und kann selbst mit technischen und organisatorischen Mitteln gewährleisten, dass die Daten rechtskonform verarbeitet werden. Ein Anbieter, der in einem Auftragsverhältnis mit der Hochschule steht, ist an die Weisungen der Hochschule gebunden und darf die Daten der Studierenden nur im Rahmen der Weisungen verarbeiten, sodass ebenfalls sichergestellt ist, dass die Daten keine zweckfremde Verwendung finden. Der Auftragnehmer, also der jeweilige Softwareanbieter, muss sorgfältig ausgewählt, angewiesen und kontrolliert werden.<sup>20</sup>

Abzuraten ist hingegen vom Einsatz externer Drittanbieter. Denn diese verfolgen stets eigene, meist wirtschaftliche Zwecke bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, auf die die Hochschule im Zweifel keinerlei Einfluss hat. Eine Verpflichtung der Studierenden zur Nutzung einer solchen Drittanbieter-Software und die damit verbundene Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ist mit wesentlichen Grundsätzen des Datenschutzes nicht vereinbar.

### 3.3 Technologische Umsetzungsmöglichkeiten

In dieser Handreichung konzentrieren wir uns auf die Umsetzung von Lernportfolios als elektronische Fernprüfungen. Die technischen Möglichkeiten reichen von der einfachen Sammlung von z.B. PDF-Dateien bis zur spezialisierten Portfoliosoftware. Für die Wahl der Softwareunterstützung sollten grundsätzlich die angestrebten Lernergebnisse und die didaktische Komplexität des Lernportfolios entscheidend sein. Dazu wollen wir im Folgenden eine Bewertungsmöglichkeit vorstellen.

#### 3.3.1 Didaktische Komplexität des Lernportfolios

Zur Softwareauswahl für die Unterstützung eines Lernportfolios sollen nachfolgende Unterscheidungskriterien dabei helfen die didaktische Komplexität<sup>21</sup> des elektronischen Lernportfolios als Fernprüfung zu ermitteln. Die Auswahl der Kriterien ist nicht abschließend, sondern beschränkt sich der Übersichtlichkeit halber auf vier zentrale Aspekte für die Einschätzung eines Lernportfolios. Die didaktische Komplexität trifft dabei keine Aussagen über die didaktische Qualität der Prüfung, sondern dient lediglich der Identifikation von Anforderungen für die Lernportfoliosoftware.

Lernportfolio	Niedrige didaktische Komplexität	Mittlere didaktische Komplexität	Hohe didaktische Komplexität
Qualität der Artefakte	Artefakte sollen nur als Dateien in Text- oder Bildform vorliegen.	Die Artefakte sollen multimedial auf einer Plattform vorliegen.	Die Artefakte sollen multimedial und interaktiv erstellt werden.
Art der Reflexion	Die Reflexion erfolgt formlos durch die Studierenden selbst.	Die Reflexion erfolgt anhand von Vorlagen und Kriterien.	Die Reflexion erfolgt mehrmalig oder interaktiv mit Lehrenden.
Peer-Feedback	Kein Einsatz von gegenseitigem Feedback.	Gegenseitiges Feedback in festen Gruppen.	Gegenseitiges Feedback z.B. anonym in zufälligen Gruppen.
Beurteilung	Beurteilung erfolgt formlos (bestanden/nicht-bestanden).	Beurteilung erfolgt als Gesamtfeedback.	Beurteilung erfolgt an einzelnen Artefakten/Reflexionen.

*Mögliche Kriterien zur Einschätzung der didaktischen Komplexität von Lernportfolios für die Softwareauswahl*

Wir empfehlen generell bei einer überwiegend mittleren bis hohen didaktischen Komplexität den Einsatz einer spezialisierten Software zur Unterstützung der Lehrenden in der Anlage, Organisation, Durchführung

<sup>20</sup>Roßnagel, ZD 2020, 296, 299.

<sup>21</sup>siehe dazu Kapitel 1.5 Wie wird ein Lernportfolio zur Fernprüfung?

und Beurteilung des Lernportfolios als Fernprüfung. Für eine niedrige didaktische Komplexität ist nicht zwingend der Einsatz einer Software erforderlich.

### 3.3.2 Technologische Anforderungen an die Software

Für die Entscheidung zur Softwareauswahl sollten neben der didaktischen Komplexität auch die technologischen Anforderungen an den Softwareeinsatz an der Hochschule berücksichtigt werden. Hierzu beziehen wir uns auf die Ergebnisse unseres Marktscreenings<sup>22</sup> zu Fernprüfungssoftware an bayerischen Hochschulen. Für unsere Empfehlung zum Softwareeinsatz für das Lernportfolio als Fernprüfung unterscheiden wir Anforderungen an das Nutzermanagement, die Dokumentation, die Usability und die Systemeinbindung. Die Anforderungen setzen jeweils eher geringe, mittlere oder hohe technologische Anforderungen an die Softwareauswahl. Der Übersichtlichkeit halber beschränken wir uns im Nachfolgenden auf diese vorgenannten möglichen Unterscheidungskriterien, auch wenn weitere Kriterien wie z.B. User-Interface, Schnittstellen oder Systemarchitektur denkbar wären. Die technische Anforderung anhand der Funktionen ist keine Aussage über die Qualität der Software sondern dient lediglich der Einschätzung der Anforderungen.

Lernportfolio	Geringe technologische Anforderung	Mittlere technologische Anforderung	Hohe technologische Anforderung
Nutzermanagement	Wenige Studierende nutzen das Portfolio (<20 Stud./Lehrende).	Viele Studierende nutzen das Portfolio (<80 Stud./Lehrende).	Sehr viele Studierende nutzen Portfolio (>80 Stud./Lehrende).
Dokumentation	Nur Reflexionsergebnis und Artefakte werden dokumentiert.	Peer-Feedback, Reflexionen und Artefakte werden dokumentiert.	Peer-Feedback, Reflexionen und Artefakte werden dokumentiert.
Usability	Studierende sollen Dateien in einem Ordner zusammenstellen.	Studierende sollen Aktivitäten auf gemeinsamer Plattform ausführen.	Studierende sollen durch gesamten Prozess geleitet werden.
Systemeinbindung	Prüfungseinsicht und Datenübertragung erfolgt manuell.	Für Datenübertragung bedarf es einer Schnittstelle.	Prüfungseinsicht und Datenübertragung ist voll integriert.

*Mögliche Kriterien zur Einschätzung der technologischen Anforderungen von Lernportfolios für Softwareauswahl*

Wir empfehlen generell bei überwiegend mittleren bis hohen technologischen Anforderungen den Einsatz einer spezialisierten Software zur Unterstützung der Lehrenden in der Anlage, Organisation, Durchführung und Beurteilung des Lernportfolios als Fernprüfung. Zur besseren Verständlichkeit wollen wir im Folgenden beispielhaft drei Nutzungsszenarien darstellen und jeweils kurz erläutern, welche Softwarelösung wir dabei empfehlen würden.

### 3.3.3 Nutzungsszenarien für das E-Portfolio

Für die Auswahl einer Software zur Unterstützung des elektronischen Lernportfolios empfehlen wir zunächst ein Nutzungsszenario zu erstellen. Dieses Nutzungsszenario hängt von der didaktischen Komplexität des angedachten Lernportfolios und der technologischen Anforderung ab. Hierzu haben wir beispielhaft drei Nutzungsszenarien gebildet, die sich an den Prototypen für die Gestaltung von Lernportfolios<sup>23</sup> orientieren und die didaktische Komplexität sowie die technologischen Anforderungen berücksichtigen.

**Szenario 1** Die Studierenden sollen ein additives Lernportfolio erstellen. Dabei sollen sie unzusammenhängende Artefakte sammeln, diese reflektieren und am Ende gesammelt einreichen. Es gibt kein Peer-Feedback oder andere Form von Zwischenfeedback. Es handelt sich um eine kleinere Kohorte an Studierenden.

<sup>22</sup> Die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Marktscreening stehen in unserem Leitfaden zur Auswahl von Fernprüfungssoftware, verfügbar unter <https://www.fernpruefungen-bayern.de>

<sup>23</sup> siehe dazu das Kapitel 2.3 Prototypen für die Gestaltung von Lernportfolios

*Didaktische Komplexität:* Überwiegend gering  
*Technologische Anforderungen:* Überwiegend gering

Für dieses Lernportfolio ist keine spezielle Software erforderlich. Die Artefakte werden auf den Endgeräten der Studierenden gespeichert. Die technologischen Anforderungen sind eher gering. Hierfür bietet sich eine Dokumentensammlung an, in der Artefakte als Text-, Grafik- oder Videodateien in einem virtuellen Ordner gesammelt werden und z.B. als ZIP- oder PDF-Datei per E-Mail von den Studierenden an die Prüfenden gesendet werden.

**Szenario 2** Die Studierenden sollen ein komplementäres Lernportfolio erstellen. Dafür sollen sie strukturiert Artefakte sammeln und ihre Lernergebnisse dokumentieren. Zur Reflexion der Lernergebnisse sollen sich die Studierenden gegenseitig ein einfaches Peer-Feedback geben. Es handelt sich um eine größere Kohorte von Studierenden.

*Didaktische Komplexität:* Überwiegend mittel  
*Technologische Anforderung:* Überwiegend mittel

Für dieses Lernportfolio empfiehlt sich ein Lernmanagementsystem wie z.B. Moodle oder Ilias. Über Aktivitäten können die Artefakte in einem Kurs organisiert und Reflexionen von den Studierenden eingeholt werden. Mit der Aktivität "gegenseitige Beurteilung" kann das Peer-Feedback bspw. in Moodle direkt integriert werden. Für die Umsetzung ist ein technischer Support an der Hochschule für die Administration der Lernplattformen dringend zu empfehlen.

**Szenario 3** Die Studierenden sollen ein selektiv-reflexives Lernportfolio erstellen. Die Artefakte sollen selbstorganisiert erstellt und strukturiert werden. Begleitend zur Erstellung des Portfolios soll der Lernprozesses der Studierenden durch regelmäßige Reflexionen dokumentiert und mittels eines anonymen Peer-Feedbacks von den anderen Studierenden beurteilt werden. Es handelt sich um eine größere Kohorte von Studierenden.

*Didaktische Komplexität:* Überwiegend hoch  
*Technologische Anforderung:* Überwiegend hoch

Für dieses Lernportfolio empfiehlt sich eine spezialisierte Portfoliosoftware wie z.B. Mahara<sup>24</sup>. Die Integration der Software erfolgt entweder über ein Plugin in dem vorhandenen Lernmanagementsystem oder als Web- oder Desktop-Anwendung. Für die Umsetzung ist ein eigener inhaltlicher und technischer Support für den Betrieb der Software an der Hochschule dringend zu empfehlen.<sup>25</sup>

### **Hinweise zur Softwareauswahl**

Neben den vorgenannten sind noch weitere Nutzungsszenarien denkbar. Die Nutzungsszenarien sollen Anhaltspunkte für die Auswahl geeigneter Portfoliosoftware geben. Grundsätzlich sind bei Auswahlentscheidungen für eine Portfoliosoftware an Hochschulen die vielseitigen Interessenlagen zu beachten, die diese Handreichung nicht vollständig und abschließend benennen kann. Dazu zählen insbesondere die wirtschaftlichen und IT-strukturellen Rahmenbedingungen der Hochschulen. Die konkrete Ausgestaltung des Softwareeinsatzes sollte deshalb jeweils vor Ort in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen, Rechenzentren und Datenschutzverantwortlichen sowie unter Beteiligung der späteren Nutzer:innen auf Seiten der Lehrenden und der Studierenden getroffen werden.

<sup>24</sup> Information zu Mahara unter <https://mahara.org/> oder <https://www.e-teaching.org/technik/produkte/maharasteckbrief>, zuletzt aufgerufen am 15.09.2022

<sup>25</sup> Ein Beispiel für die Umsetzung eines inhaltlichen und technischen Supports inklusive Handbuch und Nutzungsdokumentation hat die Hochschule München entwickelt. Das Handbuch ist unter Creative Commons BY-NC-SA Lizenz verfügbar unter <https://mahara.hm.edu/view/view.php?id=22177>. Ein Handbuch zu den Funktionen und zur Installation von Mahara steht unter <https://manual.mahara.org/de/22.04/>

## 4 Handlungsempfehlungen

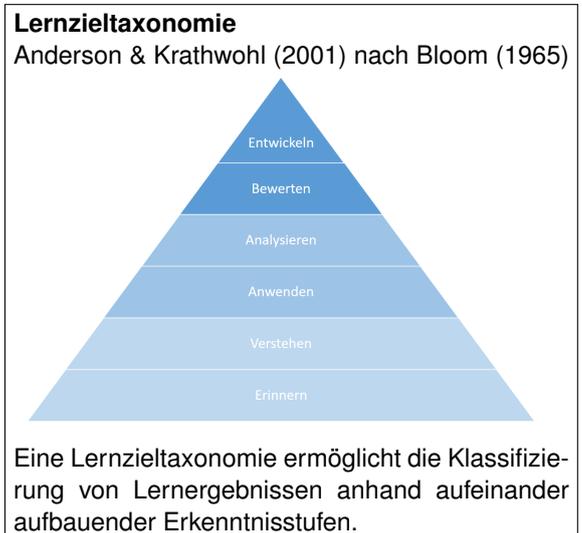
Im Folgenden finden Sie konkrete Handlungsempfehlungen zu den typischen Phasen, die eine Lernportfolio durchläuft: Planung, Erstellen von Materialien und Arbeitsaufträgen, Durchführung, Bewertung und Auswertung des Lernportfolios.

### 4.1 Planung und Erstellung

#### 4.1.1 Lernergebnisse festlegen

Wie bereits zu Beginn erwähnt, es ist zentral zu prüfen, inwiefern das Lernportfolio die angestrebten Lernergebnisse Ihres Moduls abprüft. Die Lernergebnisse des Moduls finden Sie in der Regel im Modulhandbuch. Das Lernportfolio ermöglicht es durch seine Flexibilität in der Ausgestaltung eine Breite an Lernergebnissen zu überprüfen, die weit über das Messen von Faktenwissen hinausgeht.

Es bietet sich an, Artefakte von den Studierenden einzufordern, die neben dem Verstehen von wichtigen Grundbegriffen und Verfahrensweisen auch die Anwendung, den Transfer von vorhandenen oder sogar das Generieren von neuem Wissen aufzeigen - also Lernergebnisse der höheren Taxonomiestufen (Anderson & Krathwohl, 2001). Zudem bauen die Studierenden ihre Schreibkompetenz aus, werden dazu angehalten den Lernprozess selbst zu planen und neue Lernstrategien zu entwickeln (Teile der Methodenkompetenz). Baut man Elemente wie Peer-Feedback oder Gruppenarbeiten ein, so können auch Aspekte der Sozialkompetenz mit Hilfe des Lernportfolios überprüft werden. Durch die reflexiven Anteile werden wichtige Bestandteile der Selbstkompetenz gefordert und gefördert (Einschätzen von Stärken und Schwächen, Kritikfähigkeit u.ä.).



#### 4.1.2 Prüfungsdesign festlegen

Bei der Festlegung des Prüfungsdesigns gilt auch für Lernportfolios, die Vorgaben des Modulhandbuchs bzw. der Prüfungsordnung zu beachten. Ist das Lernportfolio bereits als Prüfungsform in der Hochschulsetzung etabliert, kann es sein, dass darin bereits feste Vorgaben zu beispielsweise Anzahl der Artefakte oder der Form des Lernportfolios vorgegeben sind. Die genauen Anforderungen an das letztlich einzureichende Lernportfolio (Anzahl der Artefakte, Bestandteile, Umfang der Reflexion o.ä.) sind bereits zu Beginn der Lehrveranstaltung klar zu benennen. Verschiedene Ausgestaltungen und Prototypen finden Sie im Kapitel 2. Auch Zeitpläne und Abgabefristen für einzelne Teilpakete können die Studierenden beim Zeitmanagement unterstützen und verhindern, dass das Lernportfolio erst ganz am Ende angefertigt wird.

#### 4.1.3 Bewertungsraster erstellen

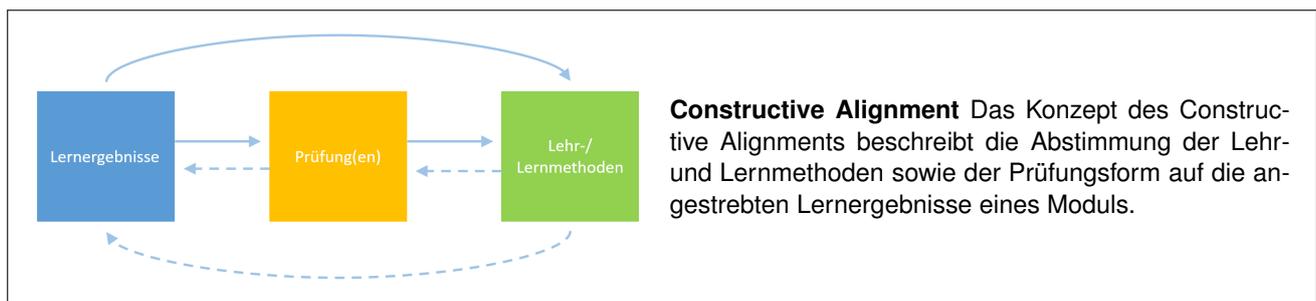
Parallel zu den Vorgaben hinsichtlich der Artefakte sollte auch das Bewertungsraster für die spätere Notengebung erstellt werden. Sie können die Kriterien auch gemeinsam mit den Studierenden erstellen. Dies erhöht meist die Akzeptanz und das Verständnis gegenüber dem eingesetzten Raster. Sofern es die

Rahmenbedingungen Ihrer jeweiligen Prüfungssatzung zulassen, können Sie die Gewichtung der formalen, fachlichen und reflexiven Anteile des Portfolios hinsichtlich der Bewertung frei wählen. Da die Reflexion jedoch ein elementarer Bestandteil der Prüfungsform Lernportfolios darstellt, ist davon abzuraten, die reflexiven Anteile des Portfolios zu niedrig anzusetzen oder komplett auszusparen. Außerdem sollte nicht zu viel Gewicht auf Zwischenergebnisse oder inhaltlich korrekte Bearbeitung von Übungsblättern o.ä. gelegt werden, da die Studierenden bei ihren Darstellungen ansonsten weniger auf den individuellen Kompetenzzuwachs fokussieren und vielmehr darauf achten perfekte Ergebnisse zu präsentieren. Die Gewichtung hängt letztlich von den angestrebten Lernergebnissen, aber auch von der Vorerfahrung und den daraus resultierenden reflexiven Kompetenzen der Studierenden ab. Um eine objektive Bewertung zu gewährleisten, sollten für alle drei Bereiche (formal, inhaltlich und reflexiv) Kriterien erstellt werden. Bewertungskriterien können sein<sup>26</sup>:

- **Inhalt:** Struktur, inhaltlich korrekte Auswahl, sachliche Richtigkeit, Belastbarkeit, Argumentationsführung, Vollständigkeit, Zitation, Quellenangabe
- **Formalia:** Sprache, Grammatik, Rechtschreibung, Form und Layout, Visualisierung
- **Reflexion:** begründete Auswahl von Materialien, Beschreibung und Reflexion des eigenen Lernzuwachses, kritisches Fazit (siehe auch Abschnitt 2.2.5)

#### 4.1.4 Lehren und Prüfen aufeinander abstimmen

Im Sinne von Constructive Alignment ist es wichtig nicht nur die Lernergebnisse und das Prüfungsformat aufeinander abzustimmen, sondern auch die Lehr- und Lernmethoden in der Lehrveranstaltung darauf anzupassen. Dies geschieht einerseits automatisch durch das semesterbegleitende Erstellen der Artefakte. Andererseits ist es jedoch hilfreich für den Lernprozess der Studierenden darüber hinaus zusätzlich reflexionsförderliche Methoden einzusetzen oder bei komplexeren Artefakten die Erstellung davon zu üben. Methoden wie Recherchen und Debatten zu kontroversen Themen, Entwicklung von eigenen Modellen oder Werkstücken, Analysen von Plänen und Konzepten, Stellungnahmen zu aktuellen Fragen etc. fördern den Reflexions- und Lernprozess Ihrer Studierenden.



## 4.2 Durchführung

### 4.2.1 Studierende informieren und mit dem Prüfungsformat vertraut machen

Um eine Chancengleichheit zu gewährleisten, sind die Studierenden frühzeitig über die Rahmenbedingungen der Prüfung zu informieren. Im Falle des Lernportfolios sollte dies spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung erfolgen, da dieses Prüfungsformat auch sehr stark die Lehre strukturieren kann. Zudem ist es möglich, dass Studierenden das Lernportfolio nicht bekannt ist, so dass eine gewisse Zeit nötig sein

<sup>26</sup>Beispiele für ein umfangreiche Kriterienraster finden sich von der Universität Passau <https://www.prolehre.tum.de/prolehre/bayerisches-kompetenzzentrum-fuer-fernpruefungen/angebote/best-practice/> oder der Universität Mainz [https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/10\\_Portfolio\\_Lerntagebuch-in-der-Lehre-nutzen.pdf](https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/10_Portfolio_Lerntagebuch-in-der-Lehre-nutzen.pdf)

wird, sich mit dem Format und gegebenenfalls mit den technischen Tools vertraut zu machen. Wichtig ist dabei insbesondere, dass die Anforderungen, der Ablauf und die Bewertungskriterien des Lernportfolios klar und transparent kommuniziert werden. Eventuell können Sie Musterbeispiele aus vorangegangenen Semestern zur Verfügung stellen.

#### **4.2.2 Transparenz über die eigene Rolle als Lehrende**

In der Begleitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung mit Lernportfolio kann es sein, dass sie sowohl in der Rolle als Fachexpert:in als auch in der Rolle als Lernberater:in agieren. Im Vergleich zu Lehrveranstaltungen mit anderen Prüfungsformen fällt der beratende Anteil oft deutlich größer aus. Machen Sie sich selbst immer bewusst, in welcher Rolle Sie sich gerade als Lehrende befinden und machen Sie dies auch gegenüber den Studierenden transparent, beispielsweise wenn Sie in Feedbackgesprächen nicht die Lösung präsentieren, sondern die Studierenden beim Lösungsprozess unterstützen.

#### **4.2.3 Betreuung und individuelle Rückmeldung**

Insbesondere wenn Ihre Studierende noch nicht mit dem Format "Lernportfolio" vertraut sind, ist es wichtig, dass Sie Ihren Studierenden Zwischenfeedback zu dem aktuellen Leistungsstand anbieten oder geben. Ein aussagekräftiges Feedback ist für einen nachhaltigen Lernprozess unabdingbar. Der Vorteil von Zwischenfeedback zum Lernportfolio ist, dass die Studierenden die Rückmeldung direkt umsetzen und ihr Lernportfolio dadurch verbessern können. Auch eine spezielle Sprechstunde oder ein Forum, in dem die Studierenden Fragen und Unklarheiten zum Lernportfolio klären können, ist als Begleitung im Prozess empfehlenswert. Eine weitere Möglichkeit die Motivation und den Output zu erhöhen, ist die Integration des Lernportfolios in die Lehrveranstaltung. Stellen Sie Bezüge in der Veranstaltung her und schaffen Sie vor, während oder nach der Lehrveranstaltung Gelegenheiten, in denen die Studierenden am Lernportfolio arbeiten, sich Feedback geben oder Fragen an den Lehrenden stellen können.

### **4.3 Bewertung**

#### **4.3.1 Lernportfolios korrigieren**

Wie bereits in Kapitel 4.1.3 ausgeführt, ist es im Sinne der Chancengleichheit beim der Prüfungsform Lernportfolio dringend zu empfehlen, ein Bewertungsraster bei der Beurteilung zu verwenden. Dieses sollte bereits vorab erstellt und die Kriterien an die Studierenden kommuniziert werden. Bewerten verschiedene Prüfende die Lernportfolios der Studierenden ist es empfehlenswert, sich vor und während der Korrektur immer wieder abzustimmen, um sich über Zweifelsfälle und gegebenenfalls Anpassungen auszutauschen.

#### **4.3.2 Noten bekannt geben**

Für die Bekanntgabe der Noten empfehlen wir ein möglichst einheitliches und mit dem Prüfungsamt abgestimmtes Verfahren. Sofern nicht alle Prüfungen über das gleiche Softwaresystem organisiert werden, sollte die Bekanntgabe zentral über die Software des Prüfungsamts erfolgen. Bei der Verwendung von Lernmanagementsystemen und Prüfungssoftware empfiehlt sich an dieser Stelle eine Schnittstelle zwischen dem Softwaresystem des Prüfungsamtes und des Lernmanagementsystems bzw. der Prüfungssoftware, um die Fehleranfälligkeit und den Aufwand bei manuellem Import/Export zu reduzieren. Sprechen Sie hierzu bitte mit der Administration des Lernmanagementsystems.

### 4.3.3 Feedback geben und Prüfungseinsicht organisieren

Auch ein abschließendes individuelles Feedback an Studierende ist gerade im Falle des Lernfortfolios ein wichtiger Aspekt für den zukünftigen Lernprozess. Daher ist es wichtig, dass die Studierenden den Bewertungsbogen mit Kriterienraster erhalten und zu ausgewählten und sehr relevanten Stellen ausführlicheres schriftliches Feedback erhalten. Hier können Sie auch auf Feedback zurückgreifen, das Sie während der Erstellung als formatives Assessment gegeben haben. Das kann das Verständnis erleichtern und erspart eventuell die eine oder andere Erläuterung. Denkbar ist auch eine abschließende Feedbackrunde mit allen Teilnehmenden, um den Lernprozess in seiner Gesamtheit zu reflektieren. Wenn es Ihre zeitlichen Ressourcen erlauben, bieten sich individuelle Feedbackgespräche für alle Studierenden nach Bekanntgabe der Noten an, um den Lernprozess für dieses Modul abzuschließen. Dies ist jedoch oft nicht möglich.

Die Prüfungseinsicht für das Lernportfolio als Fernprüfung kann technisch folgendermaßen organisiert werden:

- Eine begrenzte Online-Prüfungseinsicht ermöglichen die Lernplattformen (z.B. Ilias oder Moodle). Anmerkungen der Prüfenden können nachvollzogen werden. Die Studierenden haben allerdings zumeist kein strukturiertes Verfahren auf der Plattform zur Verfügung, um Nachfragen zu stellen.
- Ein individuelles oder ein Gruppen-Feedback-Gespräch ist an bayerischen Universitäten z.B. über Online-Konferenzsysteme (z.B. BigBlueButton, Webex oder Zoom) ermöglicht worden. Für die Online-Einsicht melden sich die Studierenden an und erhalten einen individuellen Online-Termin mit den Dozierenden.

## 4.4 Auswertung

Auch Sie als Lehrende können viel aus den finalen Lernportfolios für das nächste Semester lernen. Wo haben sich die Studierenden schwer getan? Was hat ihnen beim Lernen geholfen? Welche Themen sollten Sie noch einmal vertieft in der Veranstaltung behandeln? Nutzen Sie die neuen Erkenntnisse, um die Veranstaltung für die nächsten Semester anzupassen.

## 5 Checkliste

Diese Checkliste umfasst wichtige Schritte aus der Handreichung und soll als Hilfestellung und kompakter Überblick dienen.

### Planung

- In der Prüfungsordnung Ihrer Hochschule besteht eine Regelung für das Lernportfolio.
- Die angestrebten Lernergebnisse der Lehrveranstaltung sind passend für ein Lernportfolio.
- Die Inhalte, Methodik und Durchführung der Lehrveranstaltung sind mit einem Lernportfolio vereinbar oder können angepasst werden.
- Es wurden Materialien für die Aufklärung der Studierenden erstellt (Struktur und Ablauf des Lernportfolios, Bewertungskriterien u.ä.).
- Die Gruppengröße ist mit dem Betreuungs- und Korrekturaufwand vereinbar.
- Zu der Komplexität des Lernportfolios steht eine passende technische Unterstützung inkl. inhaltlich-technischem Support zur Verfügung.

### Erstellung

- Die Art der Artefakte ermöglichen das Erreichen der Lernergebnisse der Lehrveranstaltung.
- Es gibt Leitfragen für die Reflexion.
- Die allgemeine Struktur des Lernportfolios ist erstellt.
- Die Kriterien eines guten Lernportfolios sind in einem Bewertungsraster festgelegt.

### Durchführung

- Die Studierenden wurden über den Zweck und den Nutzen eines Lernportfolios aufgeklärt.
- Den Studierenden wurden die Struktur und die Bewertungskriterien transparent gemacht.
- Zeiträume und Möglichkeiten für Zwischenfeedback sind vorhanden.
- Die Studierenden haben eine Anlaufstelle bei Fragen und Problemen.
- Die Studierenden erhalten ggf. Zwischenfeedback auf eingereichte Artefakte.

### Bewertung

- Die Punkte- und Notenvergabe kann anhand des Bewertungsrasters durchgeführt werden.
- Alle Studierenden erhalten ein möglichst individuelles Feedback.
- Die Prüfungseinsicht ist für alle Studierenden online oder vor Ort organisiert.

## Auswertung

- Die Lernportfolios wurden mit Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten für das nächste Semester gelesen.
- Kritisches Feedback und Probleme werden wo vorhanden und sinnvoll für den nächsten Durchgang berücksichtigt.

## Literaturverzeichnis

Aulehner J. (2022). Kommentierung zu Art. 61 BayHSchG. In: von Coelln, C. / Lindner, J. Beckscher Online-Kommentar Hochschulrecht Bayern, 26. Edition 2022, München: C.H. Beck Verlag.

Bräuer, G. (2014). Das Portfolio als Reflexionsmedium für Lehrende und Studierende. Reihe: Schlüsselkompetenzen Kompetent lehren. Opladen: Budrich, UTB.

Fischer, E. / Jeremias, C. / Dieterich, P. (2022). Prüfungsrecht, München: C.H. Beck Verlag,

Kreuzer, P. (2018). Portfolio/Lerntagebuch. Verfügbar unter [https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/10\\_Portfolio\\_Lerntagebuch-in-der-Lehre-nutzen.pdf](https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/10_Portfolio_Lerntagebuch-in-der-Lehre-nutzen.pdf) (Zugriff am 02.08.2022).

Meier, C. (2019). Reflexionshilfe für Portfolio-Arbeiten: STAR. Verfügbar unter <https://www.scil.ch/2019/08/11/reflexionshilfe-fuer-portfolio-arbeiten-star/> (Zugriff am 02.08.2022).

Mühlheim, M. & Gnehm, A. Lernportfolios sinnvoll einsetzen. Verfügbar unter <https://teachingtools.uzh.ch/de/tools/lernportfolios-sinnvoll-einsetzen> (Zugriff am 02.08.2022).

Philipp, J. Prüfen reflexiver Praxis. Verfügbar unter [https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-01-Tagungen/07-01-80\\_Kompetenzorientiertes\\_Pruefen\\_\\_Marburg\\_/Poster/6\\_RUB\\_Phillipp\\_Poster\\_freigegeben.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-01-Tagungen/07-01-80_Kompetenzorientiertes_Pruefen__Marburg_/Poster/6_RUB_Phillipp_Poster_freigegeben.pdf) (Zugriff am 02.08.2022).

ProLehre | Medien & Didaktik (2021). Handreichungen zum Einsatz alternativer Prüfungsformate. Verfügbar unter [https://www.prolehre.tum.de/fileadmin/w00btq/www/Angebote\\_Broschueren\\_Handreichungen/Alternative\\_Pruefungsformate\\_Sammlung.pdf](https://www.prolehre.tum.de/fileadmin/w00btq/www/Angebote_Broschueren_Handreichungen/Alternative_Pruefungsformate_Sammlung.pdf) (Zugriff am 02.08.2022).

Roßnagel A. (2020). Datenschutz im E-Learning, Die neuen Datenschutzregelungen im Lehrbetrieb von Hochschulen, ZD 2020, 296 ff.

Seidl, T. (2021). ePortfolios und Kolloquien als formative Prüfungsinstrumente nutzen. Ein Beispiel aus der Schlüsselkompetenzausbildung. In: Neues Handbuch Hochschullehre (99/2021).